

Stabstelle Kindertagesstätten

Lebenshilfe Osterholz gemeinnützige GmbH
Loger Straße 35 • 27711 Osterholz-Scharmbeck

Loger Str. 35
27711 Osterholz-Scharmbeck

An die Sorgeberechtigten
der betreuten Kinder in unseren
Kindertageseinrichtungen (Kitas)

Frau Apmann
Telefon: 04791 9415-0
Telefax: 04791 9415-10

Mittwoch, 1. September 2021

Elterninformation zur neuen Corona Verordnung und zum neuen Rahmenhygieneplan für Kitas in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

die Sommerferien neigen sich dem Ende zu und leider steigen die Inzidenzen im Land wieder an. Seit Mittwoch (25.08.) gibt es eine neue Corona Verordnung für Niedersachsen und einen neuen Rahmenhygieneplan für Kitas. Wir möchten Sie heute über die wesentlichen Regelungen in Kenntnis setzen.

Alle Kindergartenkinder erhalten zunächst weiterhin von ihrer Kindertagesstätte zwei Lolly-Schnelltest pro Woche. Die Tests können Zuhause einfach durchgeführt werden. Der beiliegende Tupfer muss lediglich 40 Sekunden unter der Zunge verweilen. Nach weiteren 15 Minuten liegt ein Ergebnis vor. Packen Sie dann bitte den Teststreifen in die ebenfalls mitgegebene kleine Plastiktüte und geben Ihrem Kind die Tüte mit.

Die Tests sollten nach Möglichkeit jeweils Montag und Donnerstag durchgeführt werden. Für jeden abgegebenen Test bekommen Sie einen neuen Test für die kommende Woche mit nach Hause. Zusätzliche Tests können auf Anfrage ausgegeben werden.

Die Durchführung ist freiwillig, aber diese Tests können bei einem derzeit wieder ansteigenden Infektionsgeschehen helfen, der Ausbreitung SARS-CoV Infektion in unseren Kindertagesstätten vorzubeugen und teil- oder vollständige Schließungen unserer Einrichtungen zu vermeiden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen und bedanken uns herzlich bei allen, die nach der Schließzeit direkt mit der regelmäßigen Testung Ihrer Kinder begonnen haben!

Der Rahmenhygieneplan für Kitas vom 25.08. weist unter Punkt 1.4 (Seite 5) auf den Umgang mit Krankheitssymptomen hin:

„Sofern ein Kind Krankheitssymptome wie geringfügigen Schnupfen, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern oder andere Symptome zeigt, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion zurückgehen könnten, führen die Personensorgeberechtigten einen Antigen Schnelltest zur Laienanwendung durch oder lassen die Symptome ärztlich abklären. Bis zur Abklärung darf das Kind die Kindertagesbetreuung nicht besuchen. (...) Sofern Symptome durch eine bekannte Vorerkrankung erklärt werden können, ist eine Abklärung nicht notwendig.“

Lebenshilfe Osterholz gemeinnützige GmbH

Sitz: Osterholz-Scharmbeck, Amtsgericht Walsrode HRB 121 641

Geschäftsführer: Olaf Bargemann

Volksbank Osterholz, IBAN DE87 2916 2394 0014 1003 00, BIC GENODEF1OHZ

Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE43 2415 1235 0000 2145 93, BIC BRLADEROB

Steuernummer 36/270/05017, Finanzamt Osterholz-Scharmbeck

Punkt 3.3 c) (Seite 19) hilft bei der Interpretation eines Testergebnisses:

„Ein positives Testergebnis muss immer über einen PCR-Test abgeklärt werden. (...) Es ist erforderlich, dass sich die positiv getestete Person in Absonderung begibt (d. h. Kontakte konsequent reduziert) und sich telefonisch mit dem Hausarzt oder einem geeigneten Testzentrum in Verbindung setzt, der/das dann eine PCR-Testung in die Wege leitet und ggf. Hinweise zum weiteren Vorgehen gibt. (...)

Ein negatives Testergebnis schließt eine SARS-CoV-2-Infektion nicht aus. Auch bei korrekter Testdurchführung ist es lediglich weniger wahrscheinlich, zum Zeitpunkt der Testung für andere ansteckend zu sein. (...) Negative Testergebnisse dürfen daher nicht als Sicherheit missverstanden werden und nicht zu Nachlässigkeit bei der Umsetzung von Hygienemaßnahmen führen.“

Wir bitten daher darum, dass weiterhin sehr verantwortlich mit Krankheitssymptomen und Testergebnissen bei Kindern umgegangen wird.

Da im Rahmenhygieneplan ausdrücklich auf die Fortführung der Abstandsregelung hingewiesen wird und diese so in unseren Garderobenbereichen nicht umgesetzt werden kann, werden wir die Bring- und Abholsituationen bis auf weiteres nicht verändern.

Der aktuelle Rahmenhygieneplan ist auf den Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums unter

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/fragen_und_antworten_zum_betrieb_an_kindertageseinrichtungen/faq-194362.html.de abrufbar.

Wir behalten uns vor, die getroffenen Regelungen zu ändern, sollten uns neue Richtlinien oder Verordnungen bekannt werden.

Aktuell arbeiten wir an einem Hygienekonzept zur Durchführung von Elternabenden in Präsenz, welches der gültigen Corona Verordnung entspricht. Die Kita-Leitungen werden Sie dazu in den nächsten Wochen informieren.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

